Protokoll

Diözesanversammlung BDKJ Augsburg

28.-30. März 2025

Jugendhaus Elias, Seifriedsberg

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Augsburg

Inhalt

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Diözesanversammlung und Gebet 3
TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit 3
TOP 3 Beschließung der Tagesordnung und des Zeitplans 3
TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2024 4
TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes 5
TOP 6 Berichte aus den Sachausschüssen und des Stiftungsvorstands 13
TOP 7 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses 13
TOP 8 Berichte von Bundes- und Landesebene, BezJR, BJA und Verbändereferent 14
TOP 9 Anträge 16
- **TOP 9.1 Antrag über den Termin der Diözesanversammlung 2027** 16
- **TOP 9.2 Antrag zur Änderung der Diözesanordnung** 17
- **TOP 9.3 Initiativantrag „Positionierung zum Ehrenamt“** 19

TOP 10 Wahlen 31
TOP 11 Verschiedenes 31
TOP 12 Beschließung der Versammlung 32

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Diözesanversammlung und Gebet

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) eröffnet die Diözesanversammlung 2025, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Versammlungsmodalitäten vor.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) leitet ein Gebet zum Start in die Versammlung an. Dabei wird besonders an Pfarrer Bernd Udo Rochna gedacht, der in der vergangenen Woche verstorben ist.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) begrüßt alle Anwesenden in ihren Delegationen sehr herzlich. Auch alle Helfer*innen, Gäste und der Diözesanvorstand, bestehend aus Monika Ettig (geistliche Leiterin), Veronika Wenderlein (Vorsitzende), Alexander Lechner (Vorsitzender) und Florian Stadlmayr (Diözesanpräses), werden vorgestellt. Die Versammlung wird von Simon Steinmayer moderiert, das Protokoll wird von Sophia Kastl erstellt.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt das Awareness-Team vor, das aus Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) und Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) besteht. Die Diözesanversammlung bestätigt das Awareness-Team.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) übergibt anschließend die Sitzungsleitung an Simon Steinmayer (Moderation).

Simon Steinmayer (Moderation) begrüßt seinerseits ebenfalls die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Freitag, 28. März 2025, Beginn der Konferenz – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

Samstag, 29. März 2025, vor den Wahlen – Beschlussfähigkeit: siehe Anhang

TOP 3 Beschließung der Tagesordnung und des Zeitplans

Simon Steinmayer (Moderation) stellt die vorgeschlagene Tagesordnung vor.

Es ging ein Initiativantrag des BDKJ Diözesanvorstands zur Positionierung zum Ehrenamt ein, dieser wird nun vorgestellt und anschließend wird darüber abgestimmt, ob er in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt den Initiativantrag vor. Der Antrag soll als Positionspapier die Bedeutung der Jugend als Zukunft der Kirche betonen und unterstreicht die Notwendigkeit, das Ehrenamt zu stärken. Er soll dem Vorstand als Verhandlungsgrundlage dienen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich, ob der Antrag für alle zugänglich ist.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Simon Steinmayer (Moderation) bestätigt, dass dies der Fall sei, sobald der Antrag aufgenommen wird.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) fragt, ob es die Möglichkeit eines Antragcafés gebe.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bejaht dies und erklärt, dass nach der ersten Lesung Raum für ein Antragcafé vorgesehen sei, um insbesondere den neuen Teilnehmenden der DV eine Möglichkeit zu geben, um gut vorbereitet in die Antragsdiskussion gehen zu können.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) bringt die Frage nach der Beschlussfähigkeit am Sonntagvormittag auf und bittet darum, den Antrag im TOP Antrag zu behandeln.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) ergänzt, dass auch am Sonntag Anträge beschlossen würden, während der Samstag bereits mit verschiedenen Tagesordnungspunkten stark gefüllt sei. Es sei wichtig, sich ausreichend Zeit zu nehmen, um sich inhaltlich mit dem Antrag auseinanderzusetzen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) merkt an, dass, falls es bereits am Abend Klärungsbedarf gebe, alle herzlich eingeladen seien, sich noch in der Nacht gemeinsam im Saal mit dem Antrag zu befassen.

Abstimmung über die Aufnahme des Initiativantrags 1 in die Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Initiativantrag wird somit in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung über die aktuelle Fassung der Tagesordnung:

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

TOP 4 Feststellung der Gültigkeit des Protokolls 2024

Simon Steinmayer (Moderation) informiert, dass das Protokoll 2024 fristgerecht versendet wurde. Es gab keine Anmerkungen oder Einsprüche zu dem Protokoll.

Somit gilt das Protokoll der DV 2024 als genehmigt.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Es werden nur Punkte protokolliert, zu denen es Anmerkungen gibt.

1.1.2 Begleitung der Fachaufsicht Talitha und Manresa

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) stellt fest, dass die Punkte Bewertung und Ausblick den Eindruck erwecken, als bestünde nur wenig Kontakt zwischen Talitha bzw. Manresa und dem BDKJ.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert dazu, dass es sich hierbei um die Fachaufsicht handelt: Diese liegt bei der PSG für Talitha und bei der J-GCL für Manresa. Dabei bietet der BDKJ Unterstützung an, sofern diese angefordert wird.

1.1.5 Verbandsentwicklungsprozess

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) hebt hervor, dass erhebliche Energie und Ressourcen in den Verbandsentwicklungsprozess investiert wurden, um greifbare Ergebnisse zu erzielen. Es wird bedauert, dass bislang nur wenige konkrete Resultate vorliegen und der Prozess inzwischen offenbar von einem Synergienprozess abgelöst wurde. Zudem wird kritisch angemerkt, dass auch in diesem Zusammenhang für den Synergienprozess bislang weder Ergebnisse noch Protokolle vorliegen.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) stellt klar, dass der Verbandsentwicklungsprozess und der Synergienprozess zwei voneinander getrennte Vorgänge sind. Während der Verbandsentwicklungsprozess die strukturelle Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit betrifft, konzentriert sich der Synergienprozess auf die Optimierung innerhalb der Dienststelle als Arbeitgeber. Der Prozess „Priorisieren und Finanzieren“ hat sich in den vergangenen eineinhalb Jahren intensiv mit Einsparpotenzialen beschäftigt und entsprechende Ergebnisse gesammelt. Im Rahmen eines Treffens wurde beschlossen, eine spezielle Arbeitsgruppe für den Bereich Jugend zu etablieren. Diese setzt sich aus Vertreter*innen des BDKJ, BJA und Bistum zusammen und wurde kurzfristig vor der DV einberufen. Ihr Auftrag besteht darin, bis zum 30. April eine Arbeitsvorlage zu erarbeiten, die konkrete Einsparmöglichkeiten aufzeigt. Zudem steht fest, dass BDKJ und BJA zusammengelegt werden. Wie genau diese Fusion ausgestaltet wird, muss noch erarbeitet werden. Fest steht jedoch bereits, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) unterstreicht, dass die beiden Prozesse – der Verbandsentwicklungsprozess, der die Ehrenamtsstrukturen betrifft, und der Synergienprozess, der als Teil des Bistumsprozesses vor allem Mitarbeitende betrifft – inhaltlich nichts miteinander zu tun haben.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) äußert die Befürchtung, dass die Einführung des Synergienprozesses den Eindruck erwecken könnte, als sei der Verbandsentwicklungsprozess gescheitert und werde nun durch etwas Neues ersetzt.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt klar, dass der Verbandsentwicklungsprozess abgeschlossen ist. Die Ergebnisse sind in der Bewertung dokumentiert und werden nun umgesetzt. Da dieser Prozess beendet ist, wird er letztmals im Rechenschaftsbericht erscheinen. Im Gegensatz dazu bleibt die Jugendarbeit als kontinuierlicher Prozess bestehen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) betont, dass es gute Gründe gibt, warum BDKJ und BJA traditionell als zwei eigenständige Säulen existieren. Er wirft die Frage auf, welche Mitspracherechte die Jugendverbände und Stadt-/Kreisverbände bei dieser Neustrukturierung haben und wie sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) erklärt, dass das Thema daher auf der Diözesanversammlung behandelt wird. Der Vorstand handelt dabei im Auftrag des BDKJ, ohne dass das Thema in weitere Gremien eingebracht wird. Es wird direkt in dieser Form dem Bischof vorgestellt. Zudem stellt er klar, dass alle Mitarbeiter*innen des BDKJ offiziell Angestellte der Diözese sind und nicht der Verbände.

1.1.6 Synergienprozess der BDKJ Dienststelle

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) ergänzt, dass der Synergienprozess in der ursprünglich geplanten Form nicht weitergeführt wird.

2.1.1 Verbandsspiritualität

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) äußert sein Bedauern darüber, dass derzeit kein neuer Kurs zur Ausbildung geistlicher Leitungen geplant ist. Das Thema sei schon lange im Gespräch, doch bislang sei nichts entstanden. Er bittet darum, das Angebot in Zukunft wieder aufzugreifen.

Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) entgegnet, dass sie ihr Amt erst vor einem halben Jahr angetreten hat, weshalb es bisher keine konkreten Ergebnisse gibt. Sie weist darauf hin, dass es mit dem Angebot im Bistum München-Freising eine gute Alternative gibt. Dennoch sei ihr das Thema wichtig, und sie möchte daran arbeiten, ein entsprechendes Konzept für die Zukunft zu entwickeln – in welcher Form auch immer.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

2.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) lobt die WhatsApp-Community als eine sehr gelungene Plattform zur Vernetzung und regt an, mehr Teilnehmende dafür zu gewinnen, um eine Vernetzung zwischen den Jugendverbänden und Kreis-/ Stadtverbände zu fördern. Er fragt zudem, inwiefern Facebook noch ein geeignetes Medium für die Kommunikation sei.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass der BDKJ über Facebook eine andere Zielgruppe erreiche, insbesondere Förderer wie z.B. Mitglieder des Stiftungsbeirats. Allerdings werde dort keine große Energie investiert, denn der Facebook Auftritt spiegele lediglich die Inhalte von Instagram wider.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich, ob das angekündigte Prisma erscheinen wird, da aktuell viele andere Themen beim BDKJ anstehen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass die Publikation immer wieder aufgrund dringender Aufgaben in den Hintergrund gerückt sei und vermutlich nicht mehr erscheinen werde.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) schlägt vor, den internen Mailverteiler auch stärker für die öffentliche Kommunikation zu nutzen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich für das Feedback und weist darauf hin, dass die Informationsweitergabe über verschiedene Kanäle, insbesondere Instagram, die Website und WhatsApp Community, viel Zeit erfordert. Dennoch sei der Vorstand offen für einen Testlauf, um herauszufinden, ob über den Mailverteiler tatsächlich mehr Menschen erreicht werden können.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) betont, dass es schade wäre, wenn das Prisma nicht mehr erscheinen würde. Gerade für die Dokumentation der 72h-Aktion sei eine Veröffentlichung in einer anderen Form wünschenswert, vor allem auch für die Sponsor*innen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich für diesen Impuls.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) lobt die Gestaltung der Website. Merkt des Weiteren an, dass es für die interne Kommunikation zu wenige Mails gebe. Er bekomme aus Augsburg nicht viel mit und regt an, dies zu verbessern.

2.1.4 Entwicklungspolitische Arbeit

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) erkundigt sich, wie oft der Schoko- und der Kaffeeparcour ausgeliehen werden.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) kann dazu keine konkreten Zahlen nennen, stellt jedoch fest, dass sie regelmäßig gebucht werden. Sowohl für eigene Veranstaltungen wie z.B. Weltfairänderer und Misereor als auch für Schulen und die Firmvorbereitung. Theoretisch seien genaue Zahlen über den Kalender abrufbar, der Vorstand wird diese nachreichen.

Mathias Gleich (BDKJ-Geschäftsführer) merkt an, dass die Zahlen nicht einfach vergleichbar seien, da manche Ausleihen nur für wenige Tage, andere hingegen für mehrere Wochen erfolgten. Dennoch sei eine deutliche Zunahme an Buchungen festzustellen.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) ergänzt, dass für den Weltfairänderer zwei bis drei Projektwochen dokumentiert seien. Das sei nicht gerade viel, besonders, wenn man bedenkt, dass sich die Betreuung dieses Projekts auf eine halbe Stelle beschränkt.

Der Vorstand nimmt diese Anmerkung mit.

2.1.5 Freiwilliges soziales Jahr

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) wirbt für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und bittet alle Anwesenden, in ihrem Umfeld nach potenziellen Interessierten zu suchen. Da es in diesem Jahr keinen klassischen Abiturjahrgang gibt, sei es besonders wichtig, aktiv auf mögliche Bewerber*innen zuzugehen.

2.1.6 Wahlen

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass große Themen wie die Finanzierung der Jugendarbeit im Kontext der anstehenden Kommunalwahlen relevant sind. Auf der Ebene der Kreis- und Stadtverbände gebe es Angebote zur politischen Bildung sowie zur Lobbyarbeit, die gerne wahrgenommen werden können.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) fragt, ob es für die Kommunalwahl auch U18-Wahlen geben werde.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) kann dies nicht beantworten, da es diesbezüglich noch keine Infos gibt.

Sebastian Hindemit (Evangelische Jugend) berichtet von der Bezirksjugendversammlung und gibt ein Update zu Vote 16. Obwohl genügend Unterschriften gesammelt wurden, sei die Initiative noch nicht an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Der aktuelle Stand sei eingefroren.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

2.1.7 Frieden

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) fest, dass Frieden als inhaltlicher Schwerpunkt genannt wird, gleichzeitig aber keine konkreten Maßnahmen geplant seien.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass dieses Thema in der letzten Klausurtagung des Vorstands möglicherweise etwas überambitioniert diskutiert wurde. Der BDKJ plane keine expliziten Aktionen zu diesem Thema. Dennoch habe sich der BDKJ immer wieder entschieden, Stellung zu Friedensfragen zu beziehen und Frieden als übergreifendes Thema mitzudenken.

Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) verweist auf bestehende Initiativen wie den Jungen Dialog, der ein interreligiöses Friedensgebet organisiert, das am Karsamstag um 10:30 Uhr in St. Anna stattfinden wird. Zudem beteiligt sich der BDKJ am Ostermarsch für den Frieden, der von Pax Christi organisiert wird.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanverstand) ergänzt, dass es zusätzlich einen Friedenstag in der KHG Augsburg geben wird, der in Kooperation mit Pax Christi, dem Katholischen Deutschen Frauenbund und dem Katholischen Landvolk veranstaltet wird. Dort sind unter anderem verschiedene Workshops geplant. Herzliche Einladung daran teilzunehmen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, diesen Friedenstag mit dem Augsburger Friedensfest zusammenzulegen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanverstand) verneint dies.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) bittet darum, frühzeitig per Mail über die Möglichkeiten zur Beteiligung der Jugendverbände und Kreis-/ Stadtverbände zu informieren.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) nimmt diese Anregung für den Vorstand auf.

Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) stellt klar, dass es nicht vorrangig darum gehe, sich an der Planung zu beteiligen, sondern vielmehr darum, dass möglichst viele Menschen bei den Veranstaltungen anwesend sind.

2.1.10 Geschlechterspezifische Arbeit

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) betont es ausdrücklich, dass sich der BDKJ am Frauenforum beteiligt und dieses unterstützt. Er findet das sehr positiv.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

2.2.3 Begleitung Jugendpraktikum Priesterseminar

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) betont die Bedeutung des Jugendpraktikums für angehende Priester. Es sei wichtig, dass sie im Rahmen ihrer Ausbildung einen Einblick in die Arbeit des BDKJ erhalten. Zudem wünscht er sich eine nachhaltige Verbindung, sodass die Priester nach ihrer Aussendung aktiv auf den BDKJ zugehen und mit ihm zusammenarbeiten können.

Der Vorstand nimmt diesen Punkt auf.

2.2.5 Bischof-Simpert-Preis

Isabel Anwander (BDKJ Memmingen-Unterallgäu) erkundigt sich nach dem Zeitpunkt und den Gründen für die Auflösung des KjW.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanverstand) erklärt, dass sich das KjW auf eigenen Wunsch hin aufgelöst habe. Dieser Schritt sei das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses gewesen, unter anderem bedingt durch veränderte Altersstrukturen. Die Auflösungsversammlung fand im Frühjahr des letzten Jahres statt, die vollständige Liquidation sei bis Ende April geplant.

2.2.7 Christkönig

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) merkt an, dass die Arbeitshilfe zu Christkönig nicht überall genutzt werde. Er stellt die Frage, ob es notwendig sei, sie in so hoher Auflage zu drucken und zu verschicken.

Der Vorstand nimmt diese Anregung mit.

2.2.11 72-Stunden Aktion

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) bedankt sich für die Organisation auf Diözesanebene, merkt jedoch an, dass die Treffen der Ko-Kreis-Ebene ehrenamtsfreundlicher gestaltet werden sollten. Er bringt außerdem die nächste 72-Stunden-Aktion zur Sprache und äußert Bedenken, dass eine Durchführung im Jahr 2027 zu früh sei. Die Aktion binde erhebliche Ressourcen der Ehrenamtlichen und Jugendstellen, sodass kaum Platz für andere Projekte bleibe. Er bittet darum, dass das Thema auf die Bundesversammlung mitgenommen wird und dort für die 72h Aktion im Jahr 2029 oder 2030 zu plädieren.

Der Vorstand nimmt das Thema mit auf die Bundesversammlung.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) ergänzt, dass die Organisation der 72h-Aktion für die Jugendstellen mit enormem Arbeitsaufwand verbunden sei, da sich viele Ko-Kreise hier

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

andocken. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Verbände stärker auf Ko-Kreis-Ebene engagieren, da dort ebenfalls hauptamtliche Ressourcen zur Verfügung stünden. Zusätzlich kritisiert er, dass die Dokumente der Landes- und Bundesebene für die 72h Aktion zu spät angekommen seien. Er bittet darum, die Aktion nicht im Jahr 2028 durchzuführen, da dies eine Doppelbelastung mit der Rom-Wallfahrt darstellen würde.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) merkt an, dass es problematisch sei, wenn der Vorstand seine gesamte Kapazität in die Organisation der 72h-Aktion stecke. Beim nächsten Mal solle sichergestellt werden, dass das Tagesgeschäft und andere Gremien darunter nicht leiden.

2.3.1 Prävention

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) fragt nach, wie lange schon am ISK gearbeitet wird. Ist der Prozess des ISKs noch am Werden oder muss er aufrechterhalten werden?

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bestätigt, dass die intensive Arbeit daran aufrechterhalten wird. Der erste Entwurf wird in die folgende Amtsperiode des Diözesanausschusses mitgenommen.

Christian Wüst (BDKJ Donau-Ries) bedankt sich dafür, dass der BDKJ Präventionsschulungen anbietet. Diese würden den Verbänden viel Arbeit abnehmen und gleichzeitig den Austausch untereinander fördern.

3.1 Diözesanvorstand

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) spricht seinen Dank für die bisherige Arbeit aus.

3.3 Diözesanausschuss

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erinnert daran, dass der Diözesanausschuss vor zwei Jahren reduziert wurde, um effizienter arbeiten zu können. Tatsächlich habe der Diözesanausschuss im letzten Jahr aber nur dreimal getagt, obwohl die Satzung vier Sitzungen vorsieht. Zudem sei unklar, welche Themen dort bearbeitet würden, da nur wenig nach außen dringe. Er stellt die Frage, ob die Struktur wieder geändert werden sollte, um die Arbeit effektiver zu gestalten.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) fragt nach, welche Aufgaben der Diözesanausschuss genau übernehme.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass dies in der Satzung geregelt sei: Der DA agiere zwischen den Diözesanversammlungen als zweithöchstes

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

beschlussfähiges Gremium. Dort würden Entscheidungen getroffen, die unter Umständen auch Verbände betreffen könnten, selbst wenn sie nicht direkt involviert seien. Es wäre daher schön, wenn die Verbände im Diözesanausschuss vertreten wären.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) betont, dass der Diözesanausschuss ein wichtiges Gremium sei und würde sich freuen, wenn er wieder mehr Präsenz im Vorstand hätte.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) ob die seltenen Treffen auf Zeitmangel der Ehrenamtlichen oder mangelnde Beschlussfähigkeit zurückzuführen seien.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) antwortet, dass beides eine Rolle spiele. Der Diözesanausschuss bestehe nur aus wenigen Personen, wodurch man oft knapp an der Beschlussfähigkeit kratze. Er räumt zudem ein, dass er nur spärlich zu Sitzungen eingeladen habe.

3.4.1 Zuschüsse

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) bedankt sich ausdrücklich bei Mathias Gleich und dem Zuschussteam für ihre gute Erreichbarkeit und die wertvolle Unterstützung.

3.6 Konferenz der Kreis- und Stadtverbände

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) wünscht sich, dass die DiKo häufiger bzw. regelmäßiger stattfindet. Die Satzung sehe mindestens zwei Sitzungen pro Jahr vor, jedoch könne der Diözesanausschuss die Vernetzungsfunktion der DiKo nicht mehr in vollem Umfang leisten.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich für das Feedback und weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Sitzungen beim DiKo-Präsidium liege.

4.4 Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) weist darauf hin, dass laut Regelung jemand vom BJA an Sitzungen teilnehmen sollte. Er fragt, ob dies bereits umgesetzt wurde.

Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) berichtet, dass sie dazu mit Tobias Wolf gesprochen habe und das Thema weiterverfolgt werde.

5.1 Jugendringe

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) lobt die engagierte Arbeit von Veronika im Bezirksjugendring und hebt hervor, dass sie den BDKJ dort stets gut vertreten habe.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Allgemein

Christian Wüst (BDKJ Donau-Ries) fragt nach dem parlamentarischen Jahresauftakt und ob es für Ehrenamtliche eine Möglichkeit zur Teilnahme gegeben habe.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass der DA-Termin im Dezember ausgefallen sei und die Einladung daher nicht weitergegeben wurde. Trotzdem sei der parlamentarische Jahresauftakt in diesem Jahr sehr erfolgreich gewesen, auch mit Beteiligung von Ehrenamtlichen aus dem BDKJ.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) lobt den Rechenschaftsbericht als formal sehr gelungen.

Sylvester Haug (Kolpingjugend DV Augsburg) fragt, ob die Vorlage eines Rechenschaftsberichts verpflichtend sei.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bestätigt, dass die Mitglieder der Diözesanversammlung diesen offiziell entgegennehmen müssen.

Sylvester Haug (Kolpingjugend DV Augsburg) merkt an, dass es gerade für neue Mitglieder schwierig sei, allen Themen zu folgen. Er schlägt vor, den Bericht entweder zu kürzen oder ihn während der DV mit eigenen Worten zusammenzufassen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich für das Feedback und erklärt, dass die ausführliche Form einfach auf Tradition basiere. Dennoch werde überlegt, wie der Bericht kompakter gestaltet werden könnte. Gleichzeitig sei er aber auch ein Nachweis der geleisteten Arbeit.

Vanessa Fiener (KLJB DV Augsburg) bringt eine Idee aus der KLJB ein: Statt eines langen Berichts könnte man für jedes Thema ein Plakat gestalten und in einer Art Rundgang präsentieren. An den Stationen könnten Vorstandsmitglieder Fragen beantworten.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) nimmt diesen Vorschlag für den Vorstand mit.

TOP 6 Berichte aus den Sachausschüssen und des Stiftungsvorstands

Die Inhalte dieses TOP sind im Rechenschaftsbericht inbegriffen.

TOP 7 Rechenschaftsbericht des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss wird aufgerufen, der Bericht des Wahlausschusses wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichtes bereits behandelt.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) stellt den Wahlausschuss, die anstehenden Wahlen sowie zu besetzende Stellen vor.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Für das Amt des Präses wurden keine Kandidaten gefunden.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) erklärt und eröffnet die Wahllisten.

TOP 8 Berichte von Bundes- und Landesebene, BezJR, BJA und Verbändereferent

Verbändereferent

Dominik Zitzler (Verbändereferent) begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und bedankt sich für die Einladung. Er erinnert an vergangene Veranstaltung der Verbändekonferenz, wie z.B. „Demokratopolie“. Zudem hebt er den Bischof-Simpert-Preis sowie das Planspiel „Demokratie“ hervor. Abschließend betont er die große Bedeutung des demokratischen Engagements und mahnt, dass es wichtiger denn je sei, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen, da viel auf dem Spiel stehe. Ein weiteres zentrales Thema im vergangenen Jahr war die 72-Stunden-Aktion, eine Kooperation zwischen dem BDKJ und dem BJA. Er hebt hervor, wie beeindruckend es sei, dass sich junge Menschen in kreativer Weise engagieren. Dieses Engagement gehe weit über die Diözesanversammlung hinaus und sei in Verbänden, Vereinen und der Gesellschaft spürbar. Er dankt allen für ihren Einsatz für die Kirche und die Gesellschaft. Besonders erwähnt Dominik dankend die große Anteilnahme am Tod von Bernd Rochna. Zudem spricht er seinen Dank an Florian Stadlmayr für dessen Arbeit im BDKJ als Präses aus. Er würdigt seine Kollegialität und Loyalität und wünscht ihm alles Gute für seine neue Stelle. Abschließend wünscht Dominik alles Gute für die weitere Versammlung und ermutigt dazu den Wandel der Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Er ruft dazu auf, sich stets an die eigene Motivation zu erinnern, warum man sich engagiert und sich nicht nur an Strukturen klammern.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich sehr herzlich bei Dominik für sein Kommen, seine Grußworte und seine großartige Arbeit, die er für und im Sinne der Verbände leistet.

BJA

Tobias Wolf (Diözesanjugendseelsorger) begrüßt alle Anwesenden. Er betont die Notwendigkeit, Demokratie und den liberalen Rechtsstaat zu verteidigen, insbesondere in der kirchlichen Jugendarbeit. Er hebt hervor, dass Demokratie eingeübt werden muss und dass Jugendverbände eine besondere Verantwortung tragen. Sie bieten nicht nur demokratische Strukturen, sondern leisten darüber hinaus wertvolle Arbeit. Er bedankt sich für das große Engagement in der Jugendarbeit. Er fügt außerdem an, dass es für uns als Christen wichtig ist zu bedenken, dass jeder Mensch den gleichen Wert und die gleiche Würde besitzt. Diese Haltung gelte es, in die Gesellschaft hineinzutragen. Tobias weist

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

darauf hin, dass Angst und Sorgen vor der Zukunft insbesondere bei jungen Menschen zunehmen. Diese Ängste müssten ernst genommen werden. Er mahnt, dass die Zukunft nicht aus der Defensive heraus gestaltet werden könne, sondern Mut erforderlich sei. Die christliche Botschaft könne dabei helfen, ein sicheres Fundament zu bieten. Er dankt allen, die sich für Demokratie und Menschenwürde einsetzen und unterstreicht, dass die kirchliche Jugendarbeit hier einen wichtigen Auftrag habe. Abschließend spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit zwischen BDKJ und BJA aus.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) bedankt sich bei Tobias Wolf für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es tut gut, Partner*innen wie ihn und seine Mitarbeitenden an der Seite zu haben.

Bezirksjugendring

Ali Haydar Kaya (Vorstandsmitglied BezJR) begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und bedankt sich für die Einladung. Er berichtet über die aktuellen Projekte und Entwicklungen im Bezirksjugendring. Ein besonderes Highlight ist das Barcamp Politische Bildung Schwaben unter dem Motto „Mögen die Spiele beginnen!". Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich in der politischen Bildung engagieren wollen. Die Aktion findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung statt und beinhaltet verschiedene Impulse und Vorträge. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist die 70-Jahr-Feier des Bezirksjugendrings, die am 3. Mai im Anschluss an die Vollversammlung stattfinden wird. Am 5. Juli folgt eine Oldtimer-Bus-Kaffeefahrt durch Schwaben, bei der Gäste über die Geschichte der Jugendarbeit in der Region berichten. Darüber hinaus ist ein Podcast in Planung, und das Schwäbische Kinder- und Jugendfilmfestival wird in Neu-Ulm ausgerichtet. Für das Jahr 2026 übernimmt der Bezirksjugendring zudem die Gastgeberschaft für das Bayerische Filmfestival. Es gibt einen Newsletter, für den sich Interessierte gerne anmelden können und die Website wurde erneuert. Auch in der Jugendbildungsstätte Babenhausen gibt es Entwicklungen: Sie ist weiterhin stark ausgelastet, vor allem durch die hohe Nachfrage nach pädagogischen Angeboten von Schulen. Eine neue pädagogische Leitung wurde eingesetzt und ab Ende des Jahres sind Renovierungsarbeiten der Küche geplant.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich sehr herzlich bei Ali für sein Kommen und für die gute Zusammenarbeit.

BDKJ Landesebene

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand und erweiterter Landesvorstand des BDKJ Bayern) stellt den Landesvorstand vor. Er geht auf die Schwerpunktthemen der

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Landesstelle ein, diese sind insbesondere die Finanzierung von Jugendarbeit und die Entwicklung jugendpolitischer Strategien. Alex gibt einen Rückblick auf die Landesversammlung, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden: Entwicklung eines Awareness-Konzepts, Position beziehen zum Verbot der Gendersprache und eine Kampagne zur Fördermittelerhöhung. Daneben gibt er auch einen Rückblick auf den Landesausschuss. Dort wurde die ökumenische Jugendkonferenz mit dem Thema „Bleibt wachsam! – Christliche Jugendverbände und ihr Engagement für Menschenrechte und Demokratie“ besprochen und außerdem das Awarenesskonzept weiterentwickelt. Des Weiteren wird von der Projektstelle Jugendarbeit und Schule berichtet. Hier stellt man sich die Frage, wie Demokratiebildung an Schulen gelingen kann, wenn die Erfahrung der Jugendverbandsarbeit genutzt wird. Das Projekt wird vom BJR gefördert und ist auf zwei Jahre angelegt. Die Ergebnisse des Projekts sollen für JV und DV nutzbar sein. Die BDKJ-Landesstelle ist aktuell auf der Suche nach Ehrenamtlichen und einer neuen geistlichen Leitung. Bei Interesse gerne beim Wahlausschuss melden! Folgende Termine stehen demnächst an: Nürnberger Forum (08.05.25), Landesfrauenkonferenz (30.06.25) und die Landesversammlung und Konferenz für katholische Jugendarbeit (04.-06.07.25)

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag über den Termin der Diözesanversammlung 2027

Einführung

Simon Steinmayer (Moderation) liest den Antrag vor.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich, ob der März weiterhin der favorisierte Termin ist, da viele, insbesondere am Sonntag, nicht anwesend sein können. Das Stimmungsbild bestätigt eine bevorzugte Terminwahl im März.

Inhaltliche Nachfragen

Keine

Textarbeit

Keine

Abstimmung über den Gesamtantrag „Termin 2027“:

Ja	Nein	Enthaltung
28	-	1

Der Antrag wird somit angenommen.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

TOP 9.2 Antrag zur Änderung der Diözesanordnung

Einführung

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) führt in den Antrag ein.
Da dieses große Amt des BDKJ Diözesanpräses derzeit nicht besetzt werden kann, bleibt es bis zur nächsten Diözesanversammlung vakant. Die Suche nach geeigneten Kandidaten gestaltet sich schwierig, da es immer weniger Priester gibt und die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes abnimmt. Damit eine längere Vakanz vermieden wird, soll die Position künftig auch für männliche pastorale Mitarbeiter geöffnet werden, um den Bewerberkreis zu erweitern. In anderen Diözesen ist es bereits gängige Praxis, dass dieses Amt nicht ausschließlich Priestern vorbehalten ist.

Inhaltliche Nachfragen

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) erkundigt sich, ob die geistliche Verbandsleitung ausschließlich aus männlich gelesenen Personen bestehen soll oder ob auch Frauen in diese Position berufen werden können.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass die Satzung festlegt, dass der Vorstand aus zwei Männern und zwei Frauen besteht, wobei zwei der Mitglieder theologische Kompetenzen besitzen.

Teresa Hennig (BDKJ Memmingen-Unterallgäu) begrüßt die breitere Auslegung der Regelung und betont, dass die katholische Kirche in Bezug auf das Priesteramt oft als starres Konstrukt wahrgenommen wird. Sie sieht hierin eine Möglichkeit, ein liberaleres Bild der Kirche zu vermitteln.

Sylvester Haug (Kolpingjugend DV Augsburg) verweist in der Synopse auf Seite 4 und fragt, ob die Wahl des Präses nicht direkt auf der Diözesanversammlung erfolgen könne.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) weist darauf hin, dass es wichtig sei, den Titel „Präses“ nicht zwingend mit einem Priester zu verbinden, da dies für das Standing der Position von Bedeutung sei.

Sylvester Haug (Kolpingjugend DV Augsburg) schlägt vor, die Entscheidung durch die Diözesanversammlung absegnen zu lassen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bestätigt, dass diese Möglichkeit besteht.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) ergänzt, dass der Präses innerhalb des Verbandes keine besonderen Rechte hat, sondern vor allem eine repräsentative Außenwirkung erfüllt. Er verweist auf die Praktikabilität, solche Entscheidungen schnell

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

im Vorstand zu treffen, da dieser eigenständig seinen Geschäftsverteilungsplan beschließt.

Dominik Zitzler (Verbändereferent) merkt an, dass es für die Bistumsleitung hilfreich sei, eine klare Ansprechperson zu haben, um die Kommunikation zu erleichtern.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) stellt die Nachfrage, ob die geistliche Verbandsleitung sowohl männlich als auch weiblich sein darf?

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bestätigt dies und erklärt, dass sowohl für die geistliche Leitung als auch für das Amt des Präses keine geschlechtsspezifische Einschränkung besteht. Diese Entscheidung wurde bewusst vom Vorstand getroffen.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) weist darauf hin, dass der Wortlaut von Absatz 3 den Eindruck erwecken könnte, dass Priester gegenüber Nicht-Priestern bevorzugt werden.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) erläutert, dass im Bistum festgelegte Fristen gelten, innerhalb derer eine mögliche Anstellung geprüft wird. Sobald die Kandidaten freigegeben sind, stehen sie auf derselben Ebene und die endgültige Entscheidung trifft die Diözesanversammlung

Textarbeit

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) formuliert einen Änderungsantrag, dass nicht der Diözesanvorstand, sondern der Diözesanausschuss den Präses ernennt.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bestätigt, dass der Vorstand grundsätzlich damit mitgehen kann, betont jedoch auch, dass die Diözesanversammlung in den Prozess einbezogen werden sollte.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) ergänzt, dass in diesem Fall der Diözesanausschuss wählen und nicht ernennen sollte, damit der Prozess klar geregelt ist.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) nimmt diesen Vorschlag an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Abstimmung über den Gesamtantrag Satzungsänderung

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Der Antrag wird somit angenommen.

TOP 9.3 Initiativantrag „Positionierung zum Ehrenamt“

Einführung

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt die Bedeutung des Ehrenamts heraus und verweist auf die strategischen (Die Kirche von Augsburg will bis 2030 ihre Strukturen für mehr Handlungsfähigkeit optimieren) und operativen Ziele des Prozesses Priorisierung und Finanzierung des Bistums Augsburg:

- Die Kirche bleibt in Vielfalt und vor Ort erhalten.
- Eigenverantwortung der Kirche vor Ort wird gestärkt.
- Das Dekanat wird als mittlere Ebene weiterentwickelt.
- Wo nicht als Aufsicht oder Leitung gefordert, fungieren diözesane Stellen als subsidiäre Dienstleister.
- Das Miteinander, die Zufriedenheit und die Entwicklungsmöglichkeiten der neben- und hauptamtlichen Tätigen werden gefördert.
- Die Außenkommunikation wird gezielt vorangebracht.
- Das Digitale wird als Unterstützer der Transformation genutzt.
- Es werden pastorale und geistliche Experimentier- und Erfahrungsräume eröffnet.
- Die Qualität kirchlichen Handelns wird dauerhaft gesichert und entwickelt.
- Die Aufgaben sind so priorisiert und die Abläufe und der Einsatz von Mitteln effizient gestaltet, damit bis 2030 180 Mio € eingespart werden können.

Des weiterhin hebt er hervor, dass Jugendarbeit vor Ort bereits Gemeinde gestalten, welche gemeinsam mit Jesus Christus in der Mitte Jugendarbeit gestaltet. Dabei ist es essenziell, die Selbstorganisation der Jugendverbände vor Ort zu stärken und ihre Zusammenarbeit mit den Jugendstellen auf Dekanatsebene weiter auszubauen.

Diözesane Stellen sollen verstärkt als Dienstleister fungieren, indem sie gezielt auf die Bedarfe der Jugendarbeit vor Ort eingehen und diese umsetzen. Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen soll gefördert werden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von BDKJ und diözesanen Stellen, Ehrenamtliche bestmöglich zu unterstützen. Da sich die Anforderungen an die Jugendarbeit kontinuierlich verändern, soll ein flexibler und effizienter Prozess etabliert werden: Maßnahmen, die benötigt werden, sollen umgesetzt, während nicht mehr relevante Maßnahmen eingestellt werden.

Um die Argumentation wissenschaftlich zu untermauern, werden die Shell-Studie, die Sinus-Milieu-Studie sowie der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung herangezogen. Die Versammlung ist aufgefordert, konkret zu benennen, welche weiteren

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Bedarfe für das Ehrenamt bestehen (z. B. Räume, Ressourcen), sodass der Antrag entsprechend angepasst werden kann.

Ehrenamtliche sollen unmittelbar von den geplanten Maßnahmen profitieren. Eine bedarfsgerechte Ausstattung wird als zentrales Anliegen definiert. Jugendverbandsarbeit soll mit höchster Priorität gefördert werden.

Inhaltliche Nachfragen

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich nach der Zielsetzung des Antrags. Soll dieser als Positionspapier dienen, um die eigene Position besser verteidigen zu können oder als Arbeitsgrundlage für den BDKJ und das BJA fungieren?

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt klar, dass der Antrag eine eindeutige Positionierung schaffen soll. Diese soll als Grundlage für die Arbeitsgruppe dienen und ein gezieltes lobbypolitisches Handeln ermöglichen.

Natascha Würflingsdobler (PSG DV Augsburg) erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit des Positionspapiers, da die Verhandlungen ja bereits laufen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erklärt, dass die Arbeitsgruppe bis zum 30. April 2025 arbeiten wird. Die Positionierung bleibt bestehen, bis die Diözesanversammlung sich erneut damit befasst.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) betont, dass das Positionspapier noch an diesem Wochenende finalisiert wird, sodass alle notwendigen Schritte bis zum genannten Termin abgeschlossen sind. Das Positionspapier soll als Basis für die Verhandlungen dienen und den Vorstand in der Arbeitsgruppe stärken.

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) weist darauf hin, dass Jugendverbände zwar Kosten verursachen, jedoch erheblich mehr unentgeltliche Arbeit leisten. In diesem Zusammenhang kritisiert er den im Positionspapier verwendeten Begriff Nutznießer*innen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) nimmt dies für den Vorstand mit.

Milla Salanga (Kolpingjugend DV Augsburg) befindet in Absprache mit der Diözesanleitung der Kolpingjugend das Positionspapier als gut.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt die Frage, wer die hauptberuflichen Fachkräfte vor Ort sind, die die Jugendarbeit unterstützen sollen. Dabei äußert er Bedenken hinsichtlich der geplanten Einsparungen des Bistums.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) verweist darauf, dass auf die Ressourcen der Diözesanstelle und der Jugendstellen zurückgegriffen wird. Zudem sollen Strukturen wie „Weltfairänderer“ für Nachhaltigkeit sowie der BDKJ als unterstützende Instanzen dienen. Ziel sei es, die ehrenamtliche Arbeit bestmöglich zu ermöglichen. Gleichzeitig betont er, dass der Wegfall von Strukturen die ehrenamtliche Tätigkeit erheblich erschweren würde.

Christian Wüst (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Detailarbeit.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass die aktuelle Sitzung der ersten Lesung dient, um Ideen zu entwickeln. Am folgenden Tag soll dann konkret über die Inhalte beraten werden, sodass bis zum Mittagessen eine Abstimmung erfolgen kann.

Benedikt Haunstetter (BDKJ Weilheim-Schongau) spricht das Thema Übungsleiterpauschale an und äußert Bedenken, dass durch den Wegfall hauptamtlicher Stellen mehr Verantwortung auf Ehrenamtliche übertragen wird. Er schlägt vor, Ehrenamt durch eine kleine finanzielle Anerkennung attraktiver zu gestalten.

Sylvester Haug (Kolpingjugend DV Augsburg) hält dagegen, dass Ehrenamt sich gerade dadurch auszeichne, dass es nicht bezahlt wird.

Benedikt Haunstetter (BDKJ Weilheim-Schongau) betont, dass es nicht um eine Bezahlung, sondern um eine Form der Wertschätzung gehe.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) ergänzt, dass die Ehrenamtspauschale als pauschale Aufwandsentschädigung verstanden werden müsse, keinesfalls als Gehalt wie für Fachkräfte. Um finanzielle Belastungen für Ehrenamtliche zu vermeiden, würden beispielsweise Fahrtkosten erstattet.

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) führt an, dass Stellenkürzungen ein wiederkehrendes Thema sind und Ehrenamtliche in diesen Diskussionen oft nicht gehört werden. Er hebt hervor, dass sich das Ehrenamt nach der Corona-Pandemie als besonders tragfähig erwiesen hat.

Sebastian Hindemit (evangelische Jugend) ergänzt, dass viele ehrenamtliche Aktivitäten nicht unter die Ehrenamtspauschale fallen.

Benedikt Haunstetter (BDKJ Weilheim-Schongau) betont abschließend, dass Ehrenamtliche oft selbst Kosten für Materialien wie Bastelbedarf oder Druckerzeugnisse tragen. Für solche Ausgaben sollte es eine Form der Anerkennung geben.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt eine Rückfrage zur konkreten Zielsetzung des aktuellen Prozesses.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) erläutert, dass sich diese erst im Laufe der Gespräche entwickeln werde. Der Auftrag für den Vorstand bestehe darin, in den

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

kommenden Wochen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das wesentliche Eckpunkte berücksichtigen muss, ansonsten aber offen ist.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) bringt die Frage auf, ob die vom Bistum geforderten Einsparmaßnahmen mit den Grundsätzen des BDKJ vereinbar seien.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) betont, dass es nicht darum gehe, möglichst viele der Vorgaben zu erfüllen, sondern einen tragfähigen Kompromiss zu finden. In Zusammenarbeit mit dem BJA soll ein Konsens erreicht werden. Der Antrag solle vor allem die unverzichtbaren Aspekte der Jugendverbandsarbeit enthalten, da diese sich grundlegend von der Arbeit im BJA unterscheide.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) ergänzt, dass nicht nur der BDKJ von Einsparungen betroffen sei, sondern viele Arbeitsgruppen innerhalb der Diözese damit umgehen müssten. Der BDKJ sei nur ein Teil des Gesamtkonstrukts.

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) wirft die Frage auf, ob Jugendverbände eher als Investition oder als Kostenpunkt betrachtet werden.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) stellt fest, dass dies nicht explizit kommuniziert wurde, jedoch erfolgreiche Aktionen wie die Ministrant*innen Romwallfahrt und steigende Mitgliederzahlen belegen, dass Jugendarbeit nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Um diese Zahlen und Fakten weiß auch die Bistumsleitung.

Christian Wüst (BDKJ Donau-Ries) hinterfragt, ob alle Ebenen bis zur Ortsgruppe durchdacht werden sollen oder ob sich die Überlegungen nur auf die Diözesanebene beziehen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt klar, dass es primär um die Organisationsstruktur gehe, die sich an den Bedarfen vor Ort orientiere. Eine Ausweitung über die Diözesanebene hinaus sei nicht vorgesehen.

Mathias Gleich (BDKJ-Geschäftsführer) betont abschließend, dass ein Ziel des Prozesses die engere Verzahnung von BJA und BDKJ sei. Er plädiert für Vertrauen in den Vorstand, der im Sinne der Jugendverbände handelt. Schließlich seien die anwesenden Mandatsträger*innen von der Diözesanversammlung gewählt worden. Es sei wichtig, die zentralen Anliegen des BDKJ dem Vorstand mitzugeben, damit diese in der Arbeitsgruppe bestmöglich vertreten werden können.

<u>Zweite Lesung mit einer überarbeiteten Version aus der Arbeitsgruppe der Nacht zuvor</u>

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) und Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) stellen einen Änderungsantrag vor. Dabei wird betont, dass Jugendarbeit nicht nur Kosten verursacht, sondern eine Investition darstellt. Durch das Ehrenamt erhält die Kirche Zugang zu jungen

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Menschen. Die höchste Priorität liegt darin, nicht in Konkurrenz zu anderen ehrenamtlichen Strukturen zu treten, sondern die Jugendarbeit als unabdingbar zu betrachten.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) regt an, das erarbeitete Positionspapier auch öffentlich zugänglich zu machen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag handelt und alle Anträge veröffentlicht werden.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) spricht sich zudem dafür aus, Social Media zu nutzen, um das Positionspapier weiter zu verbreiten

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) bejaht dies.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Logos der Mitgliedsverbände hinzuzufügen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) antwortet, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen Antrag des BDKJ handelt. Die Möglichkeit, das Papier innerhalb des eigenen Verbands zu beschließen, besteht jedoch.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) merkt an, dass Abschnitt A nicht verständlich sei.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) verweist hier auf die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten in Gesellschaft/Kirche und darauf, dass junge Menschen oft von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind. Partizipation soll erfahrbar werden.

Es folgt eine Kleingruppenarbeit, um den Antrag in seiner überarbeiteten Version zu diskutieren.

<u>Abstimmung, ob die Änderungen als Arbeitsgrundlage genommen werden</u>

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Antrag ist somit angenommen.

<u>Textarbeit:</u>

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt den Änderungsantrag, das Wort „Fortbestand" in Z. 19 durch „Zukunft“ zu ersetzen. Als Antragsstellende wird die Änderung aufgenommen.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) formuliert einen Änderungsantrag, in Z. 18 das Wort „gewinnen“ durch „begeistern“ zu ersetzen.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Johanna Mayer (PSG DV Augsburg)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) stellt einen Änderungsantrag, dass in Z. 24 das Wort „zeigen“ durch „beweisen“ ersetzt werden soll.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) schlägt vor, „belegen“ zu verwenden.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) nimmt diese Änderung an.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) stellt einen Änderungsantrag, dass „kann“ in Z. 29 zu einem „sollen“ zu ändern, da dies noch einmal den Druck erhöhen würde.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an, da es sich um das Ergebnis einer Studie handelt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Johanna Mayer (PSG DV Augsburg)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Wolfgang Rau (Kolpingjugend DV Augsburg) fragt nach, ob es sich hier um ein direktes Zitat handelt, dann könne man dies nämlich nicht verändern.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass es sich um ein indirektes Zitat handelt.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) stellt einen Änderungsantrag, dass in Z. 19 ein „maßgeblich“ zu ergänzen sei. Es ist durchaus legitim, das Anliegen fordernd reinzuschreiben, damit das Hauptamt weiterhin in seiner Vielfalt bestehen kann.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) stellt einen Änderungsantrag, dass in Z. 26 die veränderten Anforderungen konkretisiert werden sollen. Es sei so nicht klar, was die veränderten Anforderungen sein sollen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) nennt Individualisierungsprozesse und die Flexibilisierung des Arbeitsorts als Beispiele.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) konkretisiert das Anliegen, in dem innerhalb des Positionspapiers z.B. auf die Studie verwiesen wird.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass das Positionspapier eine Querschnittsanalyse ist, aber keinen konkreten Link dazu enthält.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) stellt einen Änderungsantrag, in Z. 35 von „Verlust“ statt „Abbruchquote“ zu sprechen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt die Frage an den Vorstand, ob dieser Absatz zu einer wissenschaftlichen Studie gehöre oder eine eigene Anmerkung sei.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) betont, dass es zu einer der wissenschaftlichen Studien gehöre.

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) merkt an, dass aus dem Text nicht herausgeht, was zur Studie gehört und was eine Anmerkung ist.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stimmt dem zu.

Mathias Gleich (BDKJ-Geschäftsführer) stellt die Nachfrage, um welchen Verlust es sich beim Änderungsantrag handelt.

Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg) antwortet, dass es um den Verlust von Ehrenamtlichen geht.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Abstimmung über den Änderungsantrag von Raphael Heinze (KLJB DV Augsburg)

Ja	Nein	Enthaltung
2	27	-

Der Änderungsantrag ist somit nicht angenommen.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) fügt an, dass klar formuliert werden sollte, welcher Rattenschwanz entsteht, sollte das Ehrenamt wegfallen, anstatt das Wort Abbruchquote zu verwenden. Er hat aber keinen konkreten Änderungsvorschlag.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt einen Alternativvorschlag vor.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung an.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) einen Änderungsantrag, dass die Z. 51-53 ausformuliert werden.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) fügt für den Vorstand ein, das Thema Multiplikation rauszunehmen und stattdessen die Befähigung Ehrenamtlicher durch die Unterstützung hauptamtliche Kompetenzen zu erwähnen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) zieht den eigenen Vorschlag zurück.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB)

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass die aktuellen Ziele nicht vollständig mit denen des Prozesses „Priorisieren und Finanzieren“ übereinstimmen und daher eine Änderung erforderlich ist

Bei einem Stimmungsbild wird hinterfragt, ob klar ist, welche Ziele konkret gemeint sind. Dies ist der Fall.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) erkundigt sich, wie der Vorstand die Situation sieht, da dieser die Argumentation vertreten muss.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt fest, dass die operativen Ziele als erfüllt angesehen werden, allerdings mit der Ausnahme des letzten Ziels.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) fügt in einem Änderungsantrag ein „größtenteils“ hinzu und hebt hervor, dass das monetäre Ziel von 180 Millionen Euro eine Besonderheit darstellt, da es sich von den anderen Zielen unterscheidet.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Die Antragsstellenden nehmen die Änderung nicht an.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries)

Ja	Nein	Enthaltung
28	-	1

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) bittet in einem Änderungsantrag um Beispiele zur Untermauerung des Positionspapiers.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) fügt an, dass das Positionspapier auf einer Metaebene bleiben soll, um den Rahmen nicht zu sprengen.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Oliver Funk (CAJ DV Augsburg) betont die Öffentlichkeitswirkung durch Beispiele.

Marcel Haas (CAJ DV Augsburg) bittet darum, dass dieses Anliegen zumindest mündlich in die Diskussion mitgenommen wird.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) bittet in Z. 66 mit einem Änderungsantrag darum, den Begriff „demokratisch legitimiert“ hinzuzufügen und zu betonen, dass Leitungen auch auf Ortsebene gewählt sind.

Die Antragsstellenden nehmen den Antrag an.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt einen Änderungsantrag, in Z.85 das Wort „fachlich“ anstelle von „professionell“ zu verwenden. Er führt hierzu das Beispiel eines Förderantrags an.

Monika Ettig (BDKJ-geistliche Leiterin) argumentiert, dass „professionell“ besser passe.

Mathias Gleich (BDKJ-Geschäftsführer) merkt an, dass „professionell“ oft mit Bezahlung verbunden sei und schlägt „professionell fachlich“ vor.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erwähnt, dass Förderanträge nur schlecht als Beispiel übernommen werden können, da sie weitgehend von den Förderstellen abhängig sind.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries), dass er das Beispiel der Förderanträge explizit so gewählt hat, weil diese im Regelfall von hauptamtlichen Mitarbeitenden geschrieben werden und eine bürokratische Hürde darstellen.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) bezieht sich auf die zuvor angesprochene Metaebene. Er stellt die Frage, warum dann hier ein Beispiel eingefügt werden sollte.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt einen Änderungsantrag, dass in Z. 85 „professionelle Unterstützung“ durch eine „reichhaltige Erfahrung zahlreicher Fachkräfte“ ergänzt wird.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) betont die Bedeutung der Beziehungsarbeit als springenden Punkt. Die Beziehung zwischen Fachkräften und Ehrenamtlichen vor Ort muss erhalten bleiben.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stimmt zu, dass die Beziehungsarbeit wichtig sei, verweist jedoch darauf, dass viele Fachkräfte vor Ort gibt, die gehalten werden müssen.

Die Antragstellenden nehmen die Änderung nicht an.

<u>Abstimmung über den Änderungsantrag von Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries)</u>

Ja	Nein	Enthaltung
4	25	-

Der Änderungsantrag ist somit nicht angenommen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt einen Änderungsantrag zum Abschnitt „Bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendarbeit“. Er schlägt vor, den Text, um die Hinweise zu ergänzen, dass sich die Maßnahmen in den steigenden Mitgliederzahlen widerspiegeln und durch zahlreiche Jugendleiterkurse sowie eine fortlaufende Begleitung gezielt gefördert werden.

Robin Gillich (BDKJ-FSJ) schlägt vor, eine klare Trennung in der Abstimmung zwischen den beiden Punkten vorzunehmen.

Die Antragsstellenden nehmen den Vorschlag des ersten Teilsatzes auf.

Wolfgang Rau (Kolpingjugend DV Augsburg) hebt hervor, dass die Kurse ein gutes Beispiel darstellen, jedoch nicht das gesamte Spektrum der Arbeit abdecken. Er weist zudem auf die Bedeutung der Metaebene hin.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt einen Änderungsantrag, indem er seine Formulierung mit „zum Beispiel“ ergänzt.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) spricht sich dafür aus, den gesamten Teilsatz, der diese Formulierung enthält, zu streichen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) zieht seinen Antrag zurück.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) stellt einen Änderungsantrag in Z. 100 und betont, dass die operativen Ziele weiterhin erfüllt werden müssen. Dabei weist er darauf hin, dass das BJA kaum Sachkosten einsparen kann, sondern, wenn überhaupt, nur im

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Personalbereich. Zudem stellt er fest, dass auf die Erfüllung der Ziele bereits hingewiesen wurde und dies daher nur stringent sei.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) weist darauf hin, dass es bereits laufende Kürzungen und Einsparungen im Haushalt gibt.

Julia Krüger (CAJ DV Augsburg) schlägt die Formulierung „keine weiteren Kürzungen“ vor.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) erklärt, dass dies ebenfalls nicht umsetzbar sei.

Die Antragsstellenden nehmen den ersten Teil der Änderung auf, der zweite Teil wird abgelehnt.

<u>Abstimmung über den zweiten Teil des Änderungsantrags von Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB)</u>

Ja	Nein	Enthaltung
3	26	-

Der zweite Teil des Änderungsantrags ist somit nicht angenommen.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) stellt einen Änderungsantrag, dass der Absatz ab Z. 106 betont, dass es vor Ort auch Räume braucht.

Christian Wüst (KLJB DV Augsburg) stimmt dem grundsätzlich zu, merkt jedoch an, dass es auch um die Erhaltung bestehender Räume gehen sollte, nicht nur um die Schaffung neuer. Er verweist in diesem Zuge auf bereits bestehende Kulturen vor Ort.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) nimmt diese Ergänzung an.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) fügt hinzu, dass es hier nicht nur um die Ergänzung, sondern auch Stärkung geht.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) nimmt auch diese Ergänzung an.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) erläutert, dass ein Pfarrverband ein Zusammenschluss aus mehreren Pfarreien sei, weshalb die Formulierung „Gruppen“ passender wäre.

Marcus Kalusche (BDKJ Donau-Ries) übernimmt diese Änderung.

Die Antragsstellenden nehmen die Änderung an.

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Formulierung „höchste Priorität“ in Z. 98 durch „eine Priorität“ zu ersetzen, um keine Hierarchie innerhalb der Prioritäten zu suggerieren.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) weist darauf hin, dass es wohl unterschiedliche Wahrnehmungen darüber gibt, wie eine Prioritätenliste interpretiert wird, und betont, dass es verschiedene Stufen der Priorisierung geben kann.

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) schlägt die Formulierung „Priorisierung der Jugend“ vor

Johanna Mayer (PSG DV Augsburg) nimmt den Vorschlag an.

Die Antragsstellenden nehmen den Antrag an.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) stellt die Frage, ob die Beauftragung des Vorstands, den Diözesanausschuss dahingehend zu informieren, mit der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Bistum vereinbar sei.

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) stellt klar, dass nur diejenigen Informationen weitergegeben werden, die weitergegeben werden dürfen.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) merkt für die Antragsstellenden an, dass in Z. 92 das Bedürfnis junger Menschen ergänzt werden soll, da hier sonst das Subjekt fehlen würde.

Alexander Lechner (BDKJ-Diözesanvorstand) stellt an die Versammlung die Frage, ob der Titel des Antrags in der aktuellen Form bestehen bleiben kann oder diskutiert werden muss.

Eine Diskussion ist nicht erforderlich.

<u>Abstimmung über den Gesamtantrag „Positionierung zum Ehrenamt“</u>

Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Der Antrag wird somit angenommen.

Zum Abschluss bedankt sich Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) für das Engagement und die intensive Arbeit an diesem Antrag.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

TOP 10 Wahlen

TOP 10.1 Diözesanpräses

Für das Amt des Diözesanpräses gibt es keine Kandidaten. Die Wahlliste wird geschlossen und es findet keine Wahl statt.

TOP 10.2 Diözesanausschuss – siehe Anlage

TOP 10.3 Satzungsausschuss – siehe Anlage

TOP 10.4 Delegation BezJR Schwaben – siehe Anlage

TOP 10.5 Delegation für die BDKJ-Landesversammlung – siehe Anlage

TOP 10.6 Wahlausschuss – siehe Anlage

TOP 10.7 Bestätigung der Berufung in das Stiftungskuratorium

Veronika Wenderlein (BDKJ-Diözesanvorstand) wird in dem Amt im Stiftungskuratorium durch die Diözesanversammlung bestätigt.

TOP 11 Verschiedenes

Veronika Wendelrein (BDKJ-Diözesanvorstand) bedankt sich sehr herzlich bei Sophia Kastl für das Protokoll und bei Simon Steinmayer für die Moderation, bei Robin Gillich (BDKJ-FSJ) für die viele fleißige Arbeit im Vorfeld und im Hintergrund der Versammlung und bei Mathias Gleich (BDKJ-Geschäftsführer) für die Organisation und Absprachen mit dem Jugendhaus Elias. Abschließend bedankt sie sich bei allen Teilnehmenden für das rege Engagement.

Michael Wenderlein (BDKJ AIC-FDB) spricht dem Vorstand seinen Dank für die gelungene Organisation der Versammlung aus. Gleichzeitig regt er an, verstärkt in den Jugendverbänden sowie Kreis- und Stadtverbänden für die Teilnahme zu werben, um eine höhere Präsenz zu erreichen.

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

TOP 12 Beschließung der Versammlung

Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses) beschließt die BDKJ-Diözesankonferenz 2025 um 11:52 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Sophia Kastl
Protokollantin

Veronika Wenderlein
BDKJ Diözesanvorsitzende

katholisch.
politisch.
aktiv.
www.bdkj-augsburg.de

Beschlussfähigkeit der BDKJ Diözesanversammlung 2025

28.-30.03.2025, Jugendhaus Elias in Seifriedsberg

Festgestellt am	28.03.2025	29.03.2025
Uhrzeit:	20:16	09:20

Stimmberechtigte KSV	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend
Aichach-Friedberg	2	2	2
Augsburg-Stadt	1	0	0
Dillingen	1	0	1
Donau-Ries	2	1	2
Kaufbeuren	1	1	0
Kempten	1	1	1
Landsberg am Lech	2	2	2
Lindau	1	0	0
Memmingen-Unterallgäu	2	2	1
Neu-Ulm	1	0	0
Neuburg-Schrobenhausen	1	1	1
Oberallgäu	1	0	0
Ostallgäu	1	1	1
Weilheim-Schongau	2	2	2
Summe	**19**	**13**	**13**

Stimmberechtigte MV	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend
CAJ	4	4	4
DPSG	3	1	1
KJG	1	1	1
KLJB	4	3	3
Kolpingjugend	3	3	3
KSJ	3	0	0
J-GCL-MF	1	0	0
J-GCL-JM	1	0	0
PSG	2	2	2
Summe	**22**	**14**	**14**

BDKJ Diözesanvorstand	Stimmen möglich	Anwesend	Anwesend
Vorstand	4	4	4
Summe	**4**	**4**	**4**

Es sind die Hälfte oder mehr (7) der RKSV anwesend?		ja	ja
Sind 4 oder mehr Jugendverbände anwesend?		ja	ja
Die BDKJ Diözesanversammlung ist beschlussfähig?		ja	ja
Mit insgesamt	45	31	31
Für eine einfache Mehrheit sind		16	16
Für eine 2/3 Mehrheit sind		24	24

Diözesanversammlung 2025
28.-30.03.2025

Wahlprotokolle der BDKJ-Diözesanversammlung 2025

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Wahlen zum Diözesanvorstand

Sonstige Wahlen

- Diözesanausschuss
- Satzungsausschuss
- Wahlausschuss
- Delegation BezJR Schwaben
- Delegation BDKJ Landesversammlung

Diözesanversammlung 2025
28.-30.03.2025

Wahlprotokoll Diözesanausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Für den Diözesanausschuss sind 8 Ämter zu besetzen, davon
- 4 Personen aus den Kreis- und Stadtverbänden und
- 4 Personen aus den Jugendverbänden

Für die Kreis- und Stadtverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Julia Pölöskei (KV AIC-FDB)	☒ Ja	☐ Nein	26	Ja	Ja
Hennig Teresa (KV Memmingen-Unterallgäu)	☒ Ja	☐ Nein	26	Ja	Ja
Anna Hornung (KV Dillingen)	☒ Ja	☐ Nein	27	Ja	Ja
Johanna Sigl (KV ND-SOB)	☒ Ja	☐ Nein	27	Ja	Ja
Elisabet Schmidt (KV Landsberg)	☒ Ja	☐ Nein	18	Nein	
Christian Wüst (KV Donau Ries)	☐ Ja	☒ Nein			

Für die Jugendverbände wurden folgende Personen vorgeschlagen

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Christian Wüst (KLJB)	☒ Ja	☐ Nein	31	Ja	Ja
Marcel Haas (CAJ)	☐ Ja	☒ Nein			
Olivier Funk (CAJ)	☒ Ja	☐ Nein	30	Ja	Ja
Stefanie Widmann (PSG)	☒ Ja	☐ Nein	28	Ja	Ja
Silvester Haug (Kolping)	☐ Ja	☒ Nein			
Raphael Heinze (KLJB)	☒ Ja	☐ Nein	31	Ja	Ja

Personalbefragung hat stattgefunden ☒ Ja ☐ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein

Wahlgang:
Der Wahlgang wurde ☒ geheim ☐ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Alle gewählten Kandidierenden haben die Wahl angenommen und wurden somit gewählt.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr
	R. Heinze	M. Welser	

Diözesanversammlung 2025
28.-30.03.2025

Wahlprotokoll Satzungsausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Für den Satzungsausschuss ist 3 von 4 Ämtern zu besetzen, davon
- 1 Frau
- 2 Männer

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Simon Steinmeier (KLJB)	☒ Ja	☐ Nein	28	Ja	Ja
Vanessa Obermeier (KV WM-SOG)	☒ Ja	☐ Nein	29	Ja	Ja
Markus Kalusche (KV Donau-Ries)	☒ Ja	☐ Nein	25	Ja	Ja
Sophia Kastel (PSG)	☐ Ja	☒ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden ☒ Ja ☐ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein

Wahlgang:
Der Wahlgang wurde ☒ geheim ☐ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Die Kandidatin hat die Wahl angenommen und wurde somit gewählt.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr

Diözesanversammlung 2025
28.03.-30.03.2025

Wahlprotokoll Wahlausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Für den Wahlausschuss sind 4 von 4 Ämter zu besetzen, davon
- 2 Frauen
- 2 Männer

Wahlgang Frauen

Folgende Frauen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Vanessa Obermeier (KV WM-SOG)	☒ Ja	☐ Nein	31	Ja	Ja
Johanna Sigl (KV ND-SOB)	☐ Ja	☒ Nein			
Anna Hornung (KV DLG)	☒ Ja	☐ Nein	30	Ja	Ja
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden ☒ Ja ☐ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein

Der Wahlgang wurde ☒ geheim ☐ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Alle Kandidatinnen nehmen die Wahl an.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

	R. Heinze	M. Welser	Moi Stadlmayr
Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr

Diözesanversammlung 2025
28.03.-30.03.2025

Wahlprotokoll Wahlausschuss

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Für den Wahlausschuss sind 4 von 4 Ämter zu besetzen, davon
- 2 Frauen
- 2 Männer

Wahlgang Männer

Folgende Männer wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Benedikt Haunstetter (KV WM – SOG)	☒ Ja	☐ Nein	25	Ja	Ja
Michael Wenderlein (KV AIC – FDB)	☒ Ja	☐ Nein	21	Ja	Ja
Max Welser (KJG)	☐ Ja	☒ Nein			
Raphael Heinze (KLJB)	☒ Ja	☐ Nein	13	Nein	
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden ☒ Ja ☐ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☐ Nein

Der Wahlgang wurde ☒ geheim ☐ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

	R. Heinze	M. Welser	Mai Stadl
Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr

Diözesanversammlung 2025
28.-30.03.2025

Wahlprotokoll Vertretung BezJR 2025

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Zu wählen sind 2 Personen, möglichst eine Frau und ein Mann

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Vanessa Finer (KLJB)	☐ Ja	☒ Nein			
Anna Honung (KV DLK)	☐ Ja	☒ Nein			
Sylvester Haug (Kolping)	☐ Ja	☒ Nein			
Benedikt Haunstäter (KV WM-SOG)	☐ Ja	☒ Nein			
Raphael Heinze (KLJB)	☒ Ja	☐ Nein	30	Ja	Ja
Christian Wüst (KV Donau-Ries)	☐ Ja	☒ Nein			
Milla Salanga (Kolping)	☐ Ja	☒ Nein			
Wolfgang Rau (Kolping)	☐ Ja	☒ Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein

Wahlgang:
Der Wahlgang wurde ☐ geheim ☒ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Alle gewählten Kandidierenden haben die Wahl angenommen und wurden somit gewählt.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

	R. Heinze	M. Welser	Moi Stadlmayr
Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr

Diözesanversammlung 2025
28.-30.03.2025

Wahlprotokoll Vertretung BDKJ Landesversammlung 2025

Wahlausschuss: Vanessa Obermeier, Raphael Heinze, Maximilian Welser, Florian Stadlmayr

Zu wählen sind 2 Personen, möglichst eine Frau und ein Mann

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Name, Vorname	Zur Kandidatur bereit		Ja-Stimmen	Gewählt	Nimmt die Wahl an
Johanna Sigl (KV ND-SOB)	☒ Ja	☐ Nein	29	Ja	Ja
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			
	☐ Ja	☐ Nein			

Personalbefragung hat stattgefunden ☒ Ja ☐ Nein
Personaldebatte hat stattgefunden ☐ Ja ☒ Nein

Wahlgang:
Der Wahlgang wurde ☒ geheim ☐ per Handzeichen durchgeführt.
Es wurde ☒ einzeln ☐ en bloc abgestimmt.

Wahlergebnis: Alle gewählten Kandidierenden haben die Wahl angenommen und wurden somit gewählt.

Für die Richtigkeit:

Seifriedsberg, 29.03.2025

Vanessa Obermeier	Raphael Heinze	Maximilian Welser	Florian Stadlmayr

Diözesanordnung, 03/2024	Änderung
§11 Die Diözesanversammlung 1. Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg. Sie berät und beschließt über die gemeinsamen Aufgaben der Vertretung und der Mitarbeit des BDKJ Diözesanverband Augsburg in Kirche, Gesellschaft und Staat. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufgaben und Inhalte des BDKJ Diözesanverband Augsburg. Dies sind insbesondere 1. die Verabschiedung und Änderung der Diözesanordnung, 2. die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Jugendverbänden in den BDKJ Diözesanverband Augsburg, 3. die Beschlussfassung über die Gliederung des Diözesangebietes in Kreis- und Stadtverbände, 4. die Wahl des Diözesanausschusses, 5. die Wahl des Diözesanvorstandes, 6. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Diözesanvorstandes, 7. die Wahl der Mitglieder des BDKJ in der Diözese Augsburg e.V., 8. die Wahl der Mitglieder von Wahl- und Satzungsausschuss und 9. die Beschlussfassung über die Gründung eigener Einrichtungen.	
2. Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind 1. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, nach §6 Absatz 4 Satz 2, 2. 22 Vertreterinnen und Vertreter der Kreis- und Stadtverbände und 3. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes.	
3. Jeder stimmberechtigte Jugendverband nach §6 Absatz 4 Satz 2 wird durch mindestens ein, höchstens jedoch vier Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz der Jugendverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Jugendverbände fest. Jeder Kreis-/Stadtverband wird durch mindestens ein, höchstens jedoch zwei Mitglieder vertreten. Die Diözesankonferenz der Kreis- und Stadtverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Kreis- und Stadtverbände fest. Jede Delegation soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.	
4. Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung sind	

1. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanvorstände oder -leitungen der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 2, 2. die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Kreis- und Stadtvorstände, 3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendverbände nach §6 Absatz 4 Satz 1, 4. die Mitglieder des Diözesanausschusses, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind, 5. die Vorsitzenden der Ausschüsse, 6. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der BDKJ-Diözesanstelle, 7. die Verbändereferentin oder der Verbändereferent im Bistum Augsburg, 8. der Diözesanjugendpfarrer, 9. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hauptamtlichenkonferenz des Bischöflichen Jugendamts im Bistum Augsburg, 10. die Vertreterinnen oder der Vertreter des BDKJ im Bezirksjugendring Schwaben, 11. der BDKJ-Bundesvorstand, 12. der BDKJ-Landesvorstand Bayern, 13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwaben, 14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bezirksjugendringes Schwaben und 15. die eingesetzten Vorstandsreferentinnen und Vorstandsreferenten nach §15 Absatz 4.	
5. Die Diözesanversammlung wird vom Diözesanvorstand in Textformeinberufen und von ihm geleitet. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Die Diözesanversammlung ist mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Diözesanversammlung ist öffentlich.	
6. Personaldebatten finden in Abwesenheit der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten nur mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesanversammlung und den unter Absatz 4 Ziffern 1 bis 3 genannten Mitgliedern statt.	
7. Anträge auf Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Diözesanvorstandes, insbesondere des Diözesanpräses bzw. der Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung, sind unter Angabe der Gründe der Antragsteller vier Wochen vor der Diözesanversammlung dem Diözesanbischof zur Stellungnahme zuzuleiten.	[…] insbesondere der geistlichen Verbandsleitung […]

8. Die Diözesanversammlung beschließt eine Geschäftsordnung.	
§15 Diözesanvorstand 1. Der Diözesanvorstand leitet den BDKJ Diözesanverband Augsburg und seine Einrichtungen im Rahmen der Diözesanordnung und der Beschlüsse seiner Organe. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere 1. die Vertretung der Interessen und die Mitarbeit des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat, 2. die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet, 3. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Jugendverbänden und den Kreis-/Stadtverbänden, 4. die Mitarbeit und Vernetzung im BDKJ-Bundesverband, 5. die Mitarbeit und Vernetzung in der BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, 6. die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Augsburg, insbesondere durch die Kooperation mit dem Bischöflichen Jugendamt im Bistum Augsburg, 7. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Bezirksjugendring Schwaben, 8. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Laienvertretungsgremien in der Diözese Augsburg, 9. die Planung, Vorbereitung und Leitung der diözesanen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen, 10.die Abgabe des Rechenschaftsberichts über seine Arbeit bei der Diözesanversammlung und 11.die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Augsburg.	
2. Mitglieder des Diözesanvorstandes sind 1. zwei Frauen, von denen eine durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt, und 2. zwei Männer, von denen einer Priester ist.	2. zwei Männer, von denen einer durch eine Ausbildung erworbene theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz besitzt.

Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung wird vom Priester und der Frau, die eine, wie oben beschriebene Kompetenz besitzt, wahrgenommen. Gewählt werden können Männer und Frauen, die Mitglied eines Jugendverbandes des BDKJ sein sollen. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes führen die Amtsbezeichnungen Diözesanvorsitzende bzw. Diözesanvorsitzender, der Priester die Amtsbezeichnung Diözesanpräses. Der Diözesanvorstand kann beratende Mitglieder berufen.	Das Amt der geistlichen Verbandsleitung wird von den beiden Personen mit oben beschriebenen Kompetenzen wahrgenommen. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes führen die Amtsbezeichnungen Diözesanvorsitzende bzw. Diözesanvorsitzender und geistliche Verbandsleitung. Der Diözesanausschuss wählt eine Person aus der geistlichen Verbandsleitung, die die Amtsbezeichnung Diözesanpräses führt.
3. Die Mitglieder des Diözesanvorstandes werden von der Diözesanversammlung für drei Jahre gewählt. Die vorgeschlagenen Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen werden nach Absprache mit dem Diözesanbischof vom Wahlausschuss in die Liste der Kandidaten/-innen aufgenommen. Die Beauftragung des Diözesanpräses und der Diözesanvorsitzenden mit theologischer Ausbildung erfolgt durch den Generalvikar.	Die vorgeschlagenen Personen für das Amt der geistlichen Verbandsleitung […] Die Beauftragung der Geistlichen Verbandsleitungen erfolgt durch den Generalvikar.
4. Der Diözesanvorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben Arbeitsbereiche an Vorstandsreferentinnen oder Vorstandsreferenten delegieren. Die Einsetzung dieser bedarf der Zustimmung des Diözesanausschusses. Ausgenommen von den Aufgaben dieser ist die Wahrnehmung des Stimmrechts, das dem gewählten Diözesanvorstand obliegt. Sowohl die Abgabe des Rechenschaftsberichtes (Absatz 1 Ziffer 10) als auch die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Augsburg (Absatz 1 Ziffer 11) sind nicht delegierbar.	

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Augsburg

Beschluss Änderung der Diözesanordnung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge die als Anlage beigefügten Änderungen der Diözesanordnung beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lassen

Jugendarbeit stärken – Ehrenamt als Schlüssel zur Zukunft

Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung Diözesanverband Augsburg am 28.-30.03.2025

Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft und kirchlichen Zusammenlebens. Es fördert (Eigen-)Verantwortung, stiftet Gemeinschaft und trägt den Glauben in die nächste Generation. Ohne Ehrenamt kann keine lebendige Kirchengemeinde langfristig existieren. Besonders die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist wichtig, um junge Menschen für die Kirchengemeinschaft zu begeistern und damit ihre Zukunft sicherzustellen.

Bedarfe junger Menschen im Ehrenamt

Soziales Engagement ist für Jugendliche ein wichtiger Wert, das zeigen die 19. Shell-Jugendstudie und die Sinus-Jugendstudie 2024. Dabei achten sie auf Sinnhaftigkeit und individuelle Entwicklung. Das belegen auch die wachsenden Mitgliederzahlen in der Jugendverbandsarbeit. Aufgrund der veränderten Anforderungen an die Lebensgestaltung der jungen Menschen kann eine langfristige Bindung an Strukturen abschrecken. Deshalb ist der Bedarf nach flexiblen und projektbezogenen Engagementformen gestiegen. Eine professionelle Begleitung ist maßgeblich, um ehrenamtliche Erfahrungen positiv zu gestalten und die Nachhaltigkeit des Engagements zu sichern. Dies betont ebenso der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2025). Die Begleitung von jungen Engagierten durch hauptberufliche Fachkräfte trägt wesentlich zur Stabilität und Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen bei. Ohne diese Unterstützung kommt es häufig zu Frustration und erhöhter Abbruchquote im Ehrenamt, mit gravierenden Folgen für die Basisarbeit.

Die Notwendigkeit professioneller hauptberuflicher Begleitung

Die 19. Shell Jugendstudie zeigt, dass die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Ehrenamt zunimmt, wenn entsprechende Unterstützungsstrukturen bestehen. Die Sinus-Studie bestätigt, dass ein professionell begleitetes Ehrenamt als wertvoller wahrgenommen wird und junge Menschen dadurch stärker in ihrem Engagement bestätigt werden. Der Engagementbericht der Bundesregierung stellt klar, dass insbesondere in der Jugendarbeit eine kontinuierliche Unterstützung durch Fachkräfte erforderlich ist, um Motivation und Qualität des Engagements zu sichern.

Zu diesem Ergebnis sind auch der Großteil der Teilnehmenden des Studientag des Bischofs 2025 zum Thema „Ehrenamt“ gekommen und fordern eine Sicherstellung der professionellen Begleitung Ehrenamtlicher innerhalb der Bistumsstrukturen.

Dabei fördert das Hauptamt nicht nur die ehrenamtlichen Strukturen, sondern

zeigt eine direkte Wirkung in der Zielgruppe, den Kindern und Jugendlichen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die pädagogischen, methodischen und theologischen Kompetenzen notwendig sind, um Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Lebenssituationen angemessen zu begleiten. Vor allem diese Befähigung von Kindern und Jugendlichen, ihre wachsenden Herausforderungen zu meistern und sich charakterlich und spirituell weiterzuentwickeln, wird durch die Multiplikation hauptamtlicher Kompetenzen im Ehrenamt unterstützt.

Bezug zum Prozess „Priorisieren und Finanzieren“ des Bistums Augsburg

Im Prozess „Priorisieren und Finanzieren“ des Bistums Augsburg wurden operative Ziele festgesetzt. Diese erachten wir in der Arbeitsweise und vielfältigen Struktur der Jugendverbandsarbeit und ihrer Unterstützungsstrukturen bereits als erfüllt.

a) Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kirche in der Gesellschaft

Der BDKJ erfüllt dieses Ziel, indem er sich mit seiner Jugendarbeit aktiv in gesellschaftliche Debatten einbringt und junge Menschen dazu befähigt, ihre Stimme zu erheben. Die Shell Jugendstudie betont, dass sich junge Menschen politisch und gesellschaftlich engagieren wollen, jedoch oft an mangelnden Partizipationsmöglichkeiten scheitern. Hier bietet die kirchliche Jugendarbeit als Werkstätte der Demokratie eine wichtige Plattform.

b) Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort

Die Jugendarbeit des BDKJ und seiner Jugendverbände ist dezentral, selbstorganisiert, freiwillig, demokratisch legitimiert, ehrenamtlich und bietet Jugendlichen Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Allerdings zeigt die Sinus-Studie, dass viele junge Menschen sich erst engagieren, wenn sie aktiv angesprochen und unterstützt werden. Eine fachlich professionelle Begleitung durch Hauptamtliche hilft, Hemmschwellen abzubauen, eine Überforderung durch bürokratische Hürden zu vermeiden und Eigenverantwortung zu fördern.

c) Subsidiäre Dienstleistung durch diözesane Stellen

Die diözesane BDKJ-Dienststelle fungiert bereits als subsidiäre Dienstleisterin, indem sie Ehrenamtliche durch Schulungen, Beratung und Vernetzung unterstützt. Diese Begleitung wird von jungen Menschen laut Engagementbericht der Bundesregierung als notwendig erachtet, um langfristig in Strukturen aktiv zu bleiben. Diese Beziehungsarbeit ist zudem essenziell, um bedarfsgerecht und effektiv Unterstützung in überfordernden Fragen bieten zu können.

d) Sicherung der Qualität kirchlichen Handelns

Die Qualität kirchlicher Jugendarbeit spiegelt sich in den steigenden Mitgliederzahlen und wird durch gezielte Ausbildung, wie den zahlreichen Jugendleiter*innenkursen und fortlaufender Begleitung gesichert und gefördert. Dies kommt dem Bedürfnis junger Menschen nach persönlicher Weiterentwicklung nach und schafft Motivation sich zu engagieren. Studien zeigen, dass Jugendliche mit professioneller Unterstützung länger im Ehrenamt verbleiben und sich intensiver einbringen. Dies entspricht dem Ziel der Kirche, ihre Arbeit effizient und nachhaltig zu gestalten.

Bedarfsgerechte Ausstattung von Jugendarbeit

Um die operativen Ziele des Bistums Augsburg weiterhin zu erfüllen, muss Jugendarbeit personell und finanziell gut ausgestattet sein. Der 17. Kinder- und Jugendbericht hebt hervor, dass Ehrenamt nicht kostenneutral ist und angemessen gefördert werden muss. Eine Investition in hauptamtliche Begleitung trägt langfristig dazu bei, das Ehrenamt zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Eine Investition ins Hauptamt multipliziert sich vielfach in unentgeltlichen Ehrenamtsstunden. Der Bedarf der finanziellen und personellen Mittel muss deshalb regelmäßig überprüft werden, weil qualitativ hochwertige Jugendarbeit nur so sichergestellt werden kann.

Des Weiteren braucht es auch Räume vor Ort, um langfristig jungen Menschen die Chance zu geben, sich frei in ihren Jugendverbänden und -gruppen zu entfalten und eine lebendige Jugendkultur zu erhalten und zu stärken.

Priorisierung der Jugend

Die strategischen Ziele des Prozesses „Priorisieren und Finanzieren“ stimmen mit der Arbeitsweise des BDKJ Diözesanverbands bereits überein. Die Bedeutung des Ehrenamts für junge Menschen wird durch aktuelle Jugendstudien bestätigt, ebenso wie die Notwendigkeit einer professionellen Begleitung. Um die Jugendarbeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine bedarfsgerechte Ausstattung im finanziellen und personellen Bereich unerlässlich.

Wir fordern daher die Bistumsleitung auf, die finanziellen und personellen Ressourcen für die kirchliche Jugendarbeit sicherzustellen. Eine starke und lebendige Jugendarbeit ist unabdingbar für die Zukunft der Kirche und Demokratie. Wie Bischof Bertram auf der Diözesanversammlung 2023 sagte: „Ohne Jugend keine Zukunft der Kirche!“

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Augsburg

Beschluss Termin für die Diözesanversammlung 2027

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Diözesanversammlung 2027 vom 05. bis 07. März 2027 stattfindet.